

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
2. **Verbandsgemeinden**
3. **kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-08-02 jl-kr

Datum
02.10.2019

KfW-Kommunalpanel 2020; Fragebogenversand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aussagen zum kommunalen Investitionsbedarf sowohl bundesweit als auch landesspezifisch sind enorm wichtig für die Verbandsarbeit. Erst in der vergangenen Woche war der Sanierungs- und Investitionsbedarf der Kommunen Thema im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Mit KNSA-Beitrag Nr. 278/2019 vom 16.08.2019 hatten wir zudem über die Ergebnisse des diesjährigen bundesweiten KfW-Kommunalpanels 2019 berichtet. Demnach liegt der wahrgenommene kommunale Investitionsrückstand bundesweit bei 138,4 Mrd. Euro. Bereits seit 2009 befragt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der KfW-Bankengruppe die Städte, Gemeinden und Landkreise nach ihrer Finanzlage, den Investitionen und Finanzierungsbedingungen. Die Ergebnisse der Abfrage werden im Rahmen des jährlich erscheinenden KfW-Kommunalpanels ausgewertet, über die wir fortlaufend u. a. in unseren Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) berichten.

Die Ergebnisse liefern den Bundesverbänden der kommunalen Spitzenverbände und uns wichtige Daten und Argumente, die wir in den politischen Diskussionen mit Parteien, Abgeordneten und Verbänden sowie in den finanzpolitischen Verhandlungen mit Bund und Ländern verwenden können. Die Ergebnisse des Panels zeigen die Notwendigkeit einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen, so dass diese wieder angemessen in Unterhalt, Sanierung und Ausbau ihrer Infrastruktur investieren können. Um den massiven Investitionsstau abzubauen, sind zudem kommunale Investitionsprogramme von Bund und Ländern erforderlich.

Nur eine aktive kommunale Teilnahme vieler Gemeinden gewährleistet eine hohe Aussagekraft und eine entsprechende Wahrnehmung der Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten KNSA-Beitrag zum KfW-Kommunalpanel 2019 hatten wir auch über den zu erwartenden Rückgang an EU-Fördermitteln in der EU-Förderperiode 2021–2027 informiert. Sofern nicht anderweitige Investitionsprogramme von Bund und Land den EU-Fördermittelrückgang kompensieren bzw. sich hinsichtlich der aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs ab 2022 nichts ändert, droht eine Zunahme des kommunalen Investitionsstaus in Sachsen-Anhalt.

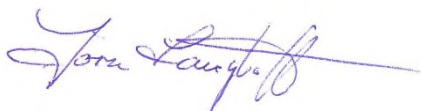
Wie wichtig Aussagen zum kommunalen Investitionsbedarf für die politische Arbeit sind, zeigt exemplarisch die Diskussion zum Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG LSA). Hier hatten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 302/2018 vom 20.07.2018 über den von der Landesregierung in der Drucksache 7/1064 bezifferten Investitionsbedarf allein bei den Kreisstraßen von über 800 Mio. Euro berichtet. Diese Zahl untermauert die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach einer deutlichen Aufstockung der Zuweisungen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, auch diesem Jahr um Teilnahme am KfW-Kommunalpanel 2020. Dies wird wie in den Vorjahren durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt. Der diesjährige Fragebogen (**Anlage**) wurde nach unserer Information bereits Mitte September direkt vom Difu an die Kammereien der Kommunen versandt.

Noch **bis zum 18. Oktober 2019** können sich Städte, Gemeinden und Landkreise an der Umfrage zur Thematik Investitionsbedarf, Investitionstätigkeit und deren Finanzierungsmöglichkeiten beteiligen. Außerdem besteht wieder die Möglichkeit, den Fragebogen als Online-Umfrage auszufüllen. Alle Informationen und den Direktzugang zur Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://difu.de/befragung-2019-kfw-kommunalpanel>.

Rückfragen richten Sie bitte direkt an das Deutsche Institut für Urbanistik an Herrn Dr. Scheller (Tel.: 030/39001-295).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jörn Langhoff

Anlage